



Fröndenberger Bekanntmachungen

Nr. 06/18

3. Mai 2018

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
09	Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Fröndenberg/Ruhr für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2019 - 31.12.2023	25

Bekanntmachung

Die mit Zustimmung des Rates der Stadt Fröndenberg/Ruhr in der Sitzung am 25. April 2018 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Dortmund und das Schöffengericht Unna für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 liegt gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077) in der zur Zeit gültigen Fassung eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom

11. Mai 2018 bis einschl. 18. Mai 2018

im Rathaus, Bahnhofstraße 2, Empfang Erdgeschoss, Zimmer 1a, während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Fröndenberg/Ruhr zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll im Rathaus Bahnhofstraße 2, Zimmer 20, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Fröndenberg/Ruhr, 2. Mai 2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

Bürger

